

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4 | paragon GmbH & Co. KGaA

Abstimmung ohne Versammlung nicht beschlussfähig

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter über Neuigkeiten in Sachen paragon-Anleihe 2017/2022 (WKN ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8) informieren.

Bei der Abstimmung ohne Versammlung wurde das notwendige Quorum zur Beschlussfassung von 50 % des ausstehenden Anleihekapitals nicht erreicht. Über einen Termin für eine zweite Gläubigerversammlung hat die Gesellschaft, obwohl mittlerweile über eine Woche seit der Abstimmung vergangen ist, bisher nicht informiert.

Die Gesellschaft hat zudem diverse Antworten zu den Fragen der Anleihegläubiger vom Webcast am 31. Januar auf der paragon-Website veröffentlicht. Diese sind abrufbar unter https://ir.paragon.ag/websites/paragon/German/4250/news-detail. httml?newsID=2194469.

Aus unserer Sicht sind die Antworten jedoch unzureichend bzw. nehmen keinen Bezug zur Frage. Zur Abwägung alternativer Lösungen – insbesondere einen Einbezug der CHF-Anleihe in die Restrukturierung – antwortet die Gesellschaft beispielsweise nur lapidar, dass es nicht zielführend sei, die Interessen unterschiedlicher Kapitalgeber zu vermischen. Zudem hätte die Geschäftsleitung bereits alles Relevante diesbezüglich erläutert.

Die Gesellschaft kann zeitnah zu einer zweiten Versammlung im Wege einer Präsenzversammlung einladen. Diese Präsenzversammlung wird die SdK bzw. Herr RA Siegle besuchen und die Stimmrechte vertreten. Über das Abstimmungsvorhaben werden wir im Vorfeld informieren, sodass Sie gegebenenfalls andere Weisungen erteilen können.

Die SdK hat in den zurückliegenden Tagen mit mehreren institutionellen Investoren Gespräche geführt, die zusammen mehr als 25 % des Nominalwertes der Anleihe halten. Alle sind sich einig, konstruktiv mit der Gesellschaft arbeiten zu wollen. Die Gesellschaft und ihre Berater arbeiten jedoch aus Sicht der SdK bisher nicht an einer sinnvollen Lösung. Alle mit der SdK in Kontakt stehenden Investoren und die SdK sind sich einig, dass es keine Verlängerung der Laufzeit geben wird, ohne dass die Interessen der Anleihegläubiger gewahrt bleiben. Bisher ist völlig unklar, wie die Gesellschaft die Anleihe zurückzahlen möchte, sofern die nach Schweizer Recht begebene Anleihe ("CHF-Anleihe"), die ursprünglich nach der von ihnen gehaltenen Anleihe ("Euro-Anleihe") zur Rückzahlung fällig war, vor der Euro-Anleihe getilgt wird. Aus Sicht der SdK kann die CHF-Anleihe bereits nur mit dem Verkauf von Vermögenswerten der Gesellschaft zurückbezahlt werden. Dies

SdK-Geschäftsführung

Hackenstr. 7b

80331 München

Tel.: (089) 20 20 846 0 Fax: (089) 20 20 846 10

E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender

Daniel Bauer

Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane

AnlegerPlus

AnlegerPlus News

Internet

www.sdk.org

www.anlegerplus.de

Konto

Commerzbank

Wuppertal

Nr. 80 75 145

BLZ 330 403 10

IBAN:

DE38330403100807514500

BIC:

COBADEFFXXX

Vereinsregister

München

Nr. 202533

Steuernummer

143/221/40542

USt-ID-Nr.

DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.

DE83ZZZ00000026217



schwächt nach unserer Einschätzung jedoch die Substanz des Unternehmens und die Sicherheit Ihrer Anlage. Somit ist für eine Laufzeitverlängerung die singuläre Erhöhung des Zinssatzes nicht ausreichend.

Die Gesellschaft hat nach unserem Kenntnisstand mittlerweile mit Frau Rechtsanwältin Daniela Bergdolt eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet. Diese erhält somit bereits weitere Informationen vonseiten der Gesellschaft. Weiterhin weigert sich die Gesellschaft offensichtlich aber, einen von den Anleiheinhabern bestimmten Finanzberater zu mandatieren. Dies verursache zu hohe Kosten. Dies erweckt auf uns den Eindruck, dass man selbst nicht an die aus Sicht der Geschäftsführung der Gesellschaft angeblich rosigen Zukunftsaussichten und die Marktüblichkeit des vorgelegten Sanierungskonzeptes glaubt. Andernfalls besteht aus Sicht der SdK kein Grund, der Hinzuziehung eines unabhängigen Beraters zu widersprechen. Die dafür anfallenden Zusatzkosten sind im Verhältnis zu dem Gesamtfinanzierungsrahmen nahezu marginal. Generell ist es aus Sicht der SdK höchst kritisch, dass die Gesellschaft keinen singulär für Finanzen verantwortlichen Geschäftsführer hat. Der Vorsitzende der Geschäftsführung, Herr Frers, ist zwar für das Ressort Finanzen zuständig. Er ist darüber hinaus aber auch für Geschäftsstrategie und -entwicklung, Produktion und Personal zuständig. Dies ist so auch aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht tragbar. So wurden nach unserem Kenntnisstand in der Vergangenheit bereits zahlreiche Bilanzierungsfehler durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) festgestellt. Auch war die Vorgängergesellschaft von paragon 2010 nach unserem Kenntnisstand bereits einmal insolvent. In den zurückliegenden Jahren wurden unseren Berechnungen zufolge im paragon-Konzern deutlich über 100 Mio. Euro an Anlegergeldern, v. a. über den Börsengang der ehemaligen Tochtergesellschaft Voltabox, eingesammelt. Davon ist heute nur noch ein Bruchteil übrig. Übermäßiges Vertrauen in die Planungen der Geschäftsführung ist aus unserer Sicht daher zunächst einmal nicht angebracht. Daher ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass noch einmal ein unabhängiger, von den Gläubigern bestimmter Finanzberater einen Blick über die Finanzkennzahlen und die Unternehmensplanung wirft. Aktuell können wir jedoch vonseiten der Gesellschaft keinerlei Einsicht erkennen, die Anleihegläubiger transparent über die Situation der Gesellschaft zu informieren. Stattdessen werden Investoren und deren Vertreter, die mehr Transparenz fordern, vonseiten der Geschäftsführung und deren Berater verunglimpft und diesen unterstellt, man würde eine Insolvenz der Gesellschaft herausfordern. Damit widerspricht man sich jedoch selbst, denn laut eigener Aussage des Unternehmens auf der Investorenveranstaltung vom 31. Januar 2022 stünde die Gesellschaft doch vor einer ertragreichen Zukunft, und man könne, sofern man denn wolle, die Anleihe zurückzahlen. Wieso dann eine Insolvenz drohen soll, ist völlig unklar. Wer angeblich in Zukunft hohe freie Cashflows erwirtschaften wird, kann sich auch heute bereits auf alternativen Wegen, zum Beispiel über ein Bankdarlehen, zu sehr



günstigen Konditionen Geld leihen und die im Juli fällige Anleihe vollständig zurückzahlen. So wie es normalerweise üblich ist. Wieso das hier nicht infrage kommt, bleibt unklar.

Die SdK wird jedenfalls keinem Beschlussvorschlag zustimmen, der mit einer zu erwartenden Vermögensverschlechterung der Anleiheinhaber einhergeht. Für eine eventuelle Insolvenz wären nicht die Gläubiger verantwortlich, sondern diejenigen, die sich Geld leihen und dann dieses nicht wie vereinbart zurückzahlen wollen oder können.

Ihren betroffenen Mitgliedern steht die SdK darüber hinaus für Fragen gerne per E-Mail unter info@sdk.org oder unter der Telefonnummer 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 18.02.2022 SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Emittentin!